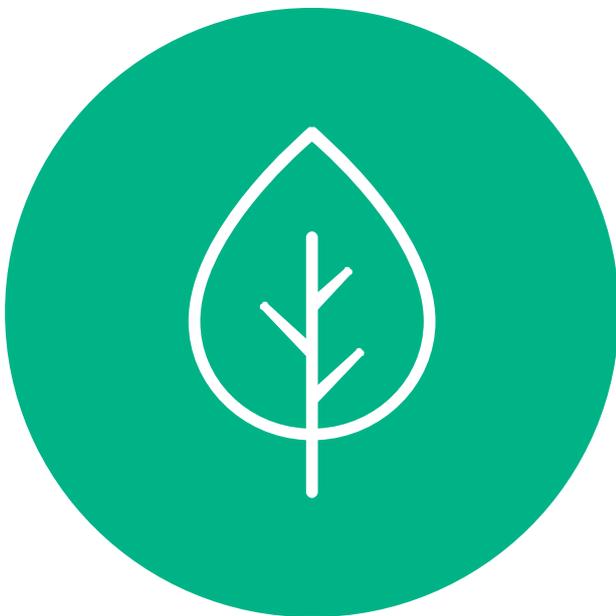


# Aktualisierte Umwelterklärung Zweigstelle Bonn des Statistischen Bundesamtes



**2025**

Aktualisierte Umwelterklärung 2025 für die Liegenschaft des Statistischen Bundesamtes  
Graurheindorfer Straße 198  
53117 Bonn  
bezogen auf das Jahr 2024

Herausgeber:  
Statistisches Bundesamt (Destatis)  
Zweigstelle Bonn  
Referat G-Verwaltung - Umweltmanagement  
Graurheindorfer Straße 198  
53117 Bonn

[umweltmanagement-bonn@destatis.de](mailto:umweltmanagement-bonn@destatis.de)  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Abbildungen  
Sofern nicht anders angegeben, stammen alle verwendeten Bilder  
vom Statistischen Bundesamt Zweigstelle Bonn.  
Titel: © nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

Stand: 18.08.2025  
Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen im September 2025  
Artikelnummer: 1\_2025040

Publikationen als pdf:  
<https://www.destatis.de/DE/Ueber-uns/Karriere/Benefits/gesundheit.html>

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Änderungen im Umweltmanagementsystem</b> .....	<b>7</b>
<b>2 Umweltprogramm</b> .....	<b>8</b>
<b>3 Umweltleistung</b> .....	<b>10</b>
3.1 Bezugsgrößen für Kernindikatoren .....	11
3.2 Energie .....	11
3.2.1 Strom .....	13
3.2.2 Wärme .....	13
3.2.3 Kraftstoffe .....	14
3.3 Material .....	16
3.4 Wasserverbrauch .....	18
3.5 Abfall .....	19
3.5.1 Nicht gefährliche Abfälle .....	19
3.5.2 Gefährliche Abfälle .....	21
3.6 Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt .....	23
3.7 Dienstreisen .....	23
3.8 Emissionen .....	25
<b>4 Rechtliche Verpflichtungen</b> .....	<b>28</b>
<b>5 Gültigkeitserklärung</b> .....	<b>30</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung des Gesamtenergieverbrauchs .....	12
Abbildung 2: Entwicklung des Gesamtenergieverbrauchs bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	12
Abbildung 3: Stromverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	13
Abbildung 4: Wärmeenergieverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	14
Abbildung 5: Kraftstoffverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	15
Abbildung 6: Druckerpapierverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	17
Abbildung 7: Handtuchpapierverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	17
Abbildung 8: Wasserverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	18
Abbildung 9: Wasserspender .....	19
Abbildung 10: Anzeige eingesparte Flaschen .....	19

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bezugsgrößen für Kernindikatoren .....	11
Tabelle 2: Verbrauch der Energieträger der Zweigstelle Bonn im Jahresvergleich .....	11
Tabelle 3: Gesamtenergieverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	12
Tabelle 4: Ökostromverbrauch der Zweigstelle Bonn .....	13
Tabelle 5: Ökostromverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente beziehungsweise die beheizte Fläche .....	13
Tabelle 6: Gesamtverbrauch der Zweigstelle Bonn an Fernwärme .....	14
Tabelle 7: Wärmeenergieverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente beziehungsweise die beheizte Fläche .....	14
Tabelle 8: Ökostromverbrauch (Kraftfahrzeuge) der Zweigstelle Bonn .....	15
Tabelle 9: Gesamtverbrauch der Zweigstelle Bonn an Kraftstoffen .....	15
Tabelle 10: Kraftstoffverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	15
Tabelle 11: Gesamtverbrauch der Zweigstelle Bonn an Papier und Toner .....	16

## Inhalt

---

Tabelle 12:	Materialverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	17
Tabelle 13:	Gesamtverbrauch der Zweigstelle Bonn an Wasser .....	18
Tabelle 14:	Wasserverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	18
Tabelle 15:	Abfallaufkommen an nicht gefährlichen Abfällen .....	20
Tabelle 16:	Abfallaufkommen nicht gefährlicher Abfälle bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	21
Tabelle 17:	Abfallaufkommen der gefährlichen Abfälle .....	22
Tabelle 18:	Abfallaufkommen gefährlicher Abfälle bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	22
Tabelle 19:	Flächenverbrauch der Zweigstelle Bonn .....	23
Tabelle 20:	Flächenverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	23
Tabelle 21:	Zahl der für Dienstreisen zurückgelegten Kilometer in der Zweigstelle Bonn .....	24
Tabelle 22:	Kosten der abgerechneten Dienstreisen für die Zweigstelle Bonn .....	25
Tabelle 23:	Anzahl der abgerechneten Dienstreisen und Hotelübernachtungen für die Zweigstelle Bonn .....	25
Tabelle 24:	Scope 1 .....	25
Tabelle 25:	Scope 2 .....	26
Tabelle 26:	CO <sub>2</sub> -äquivalente Emissionen der Zweigstelle Bonn .....	26
Tabelle 27:	CO <sub>2</sub> -äquivalente Emissionen der Zweigstelle Bonn bezogen auf Vollzeitäquivalente .....	26
Tabelle 28:	Scope 3 .....	27
Tabelle 29:	Gesamtbetrachtung der Scopes für die Zweigstelle Bonn im Überblick .....	27
Tabelle 30:	Umweltrechtliche Anforderungen (Auszug) .....	29

### Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Behörde und unserer aktualisierten Umwelterklärung.

Die Zweigstelle des Statistischen Bundesamtes in Bonn hat sich 2021 auf den Weg gemacht, ein Umweltmanagementsystem nach dem europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement – kurz EMAS – einzuführen.

Mit EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) nutzen wir ein System, durch das wir unsere Umweltleistung stetig verbessern. Das Prinzip „Plan – Do – Check – Act“ ist dabei Grundlage und entsprechend dem im Grundgesetz verankerten Staatsziel zu Umweltschutz verpflichten wir uns, eine gesunde und lebenswerte Umwelt zu erhalten und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen

Auch wenn die vergangenen Jahre voller Herausforderungen waren und die Zeiten immer noch von vielen Krisen geprägt sind, schauen wir optimistisch in die Zukunft. Dabei sind der interdisziplinäre Austausch, aber auch Kompromisse Teil des Weges, um unseren Zielen – oft in kleinen Schritten – näher zu kommen. Das, was wir erreicht haben, kann sich dennoch sehen lassen und stärkt uns in unserer Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Wir überprüfen regelmäßig, wo aktueller Handlungsbedarf besteht.

Als Bundesoberbehörde haben wir eine Vorbildfunktion und tragen Verantwortung für das Wohl der Allgemeinheit sowie für eine nachhaltige Entwicklung. Mithilfe unseres Umweltmanagementsystems wollen wir, negative Umweltauswirkungen permanent reduzieren und stetig an der Verbesserung unserer Umweltleistung arbeiten. Unser Umweltmanagementsystem ist somit auch ein wichtiges Instrument zur Erreichung des Ziels der klimaneutralen Bundesverwaltung.

Wir denken, es ist im privaten wie auch im beruflichen Umfeld möglich, einen positiven Beitrag für die Umwelt zu leisten. Letztendlich ist es wichtig, dass die Umwelleitlinien von uns allen getragen und gelebt werden und wir gemeinsam den Verbesserungsprozess vorantreiben und Verantwortung übernehmen. Daher verfolgen wir eine langfristig orientierte Umweltpolitik.

Mit der Veröffentlichung dieser Umwelterklärung wollen wir Sie über unsere Umweltleistungen informieren und die stetigen Verbesserungen sichtbar machen.

Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden, die in ihrer täglichen Arbeit den Umweltschutz praktizieren und uns neue Denkanstöße liefern. Wir sehen die EMAS-Validierung als Ansporn, uns weiterhin gewissenhaft für den Umweltschutz einzusetzen.

Die vorliegende aktualisierte Umwelterklärung 2025 baut auf der aktualisierten Umwelterklärung 2024 auf und ist ein fundamentaler Teil unseres Umweltmanagementsystems nach EMAS.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Dr. Birgit Settekorn

Leiterin der Zweigstelle Bonn

### 1 Änderungen im Umweltmanagementsystem

Im Jahr 2024 wurden keine Änderungen am Umweltmanagementsystem (UMS) der Zweigstelle Bonn des Statistischen Bundesamtes vorgenommen.

## 2 Umweltprogramm

Das Umweltprogramm 2024 umfasste 18 Maßnahmen, wovon elf Maßnahmen vollständig umgesetzt werden konnten. Sieben Maßnahmen waren über das Jahr 2024 bis zum Ende des Jahres 2025 geplant und befinden sich weiterhin in der Umsetzung.

Die in den letzten Jahren benannten vier Umweltziele für die Zweigstelle am Standort Bonn wurden im Umweltprogramm 2025 fortgesetzt:

- 1. Senkung des Energieverbrauchs/Schonung von Energieressourcen,**
- 2. Förderung der klimafreundlichen Mobilität,**
- 3. Information der Beschäftigten über umweltbezogene Themen,**
- 4. Vermeidung von Dienstreisen.**

Im Umweltprogramm 2025 wurden 16 Maßnahmen geplant, sieben wurden bereits umgesetzt und weitere neun befinden sich derzeit noch in der Umsetzung und sind teilweise Ziele, die aus dem Jahr 2024 übernommen wurden.

In der folgenden Übersicht sind die Umweltzielsetzungen und -einzelziele aus dem Umweltprogramm 2025 nach den zuvor genannten vier Umweltzielen aufgeführt:

### **1.1 Einsparung des Strom- und Fernwärmeverbrauchs jeweils um 2 % gegenüber dem Vorjahr.**

- 1.1.1 Einführung einer dauerhaften Weihnachtsruhe in der Zeit vom 27. bis 30. Dezember eines jeden Jahres
- 1.1.2 Information der Beschäftigten zum Heizen
- 1.1.3 Verschiedene Stromsparmaßnahmen wie keine Beleuchtung der Dienstgebäude von außen (Ausnahme: Sicherheits- und Notbeleuchtung), kein Betrieb von nicht-dienstlichen Heizgeräten (wie Ölradiatoren), kein Laden von nicht genehmigten privaten Elektrogeräten (wie private Mobiltelefone) und Ähnlichem.
- 1.1.4 LED-Konzept der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

### **2.1 Erhöhung des nachhaltigen Pendelverkehrs auf 70 % mit Zweirad, Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) oder Fahrgemeinschaften bis zum Jahr 2025 (vor COVID-19 lag die Zweigstelle Bonn des StBA bei 46 %).**

- 2.1.1 Teilnahme am „moveBonn-Programm“ der Stadt Bonn (ehemals „Jobwärts-Mobilitätsprogramm“)
- 2.1.2 Erhöhung der Zahl der Bezieherinnen und Bezieher eines VRS-Großkundentickets (Jobticket) beziehungsweise Deutschland-Job-Ticket (DJT) mit Arbeitgeberzuschuss
- 2.1.3 Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. (ADFC) mit Level Gold
- 2.1.4 Angebot von Rad-Aktionen wie Rad-Checks oder Rad-Codierungen
- 2.1.5 Errichtung von Fahrradabstellanlagen an drei Standorten auf der Liegenschaft
- 2.1.6 E-Ladeinfrastruktur für Dienstfahrzeuge sowie private E-Fahrzeuge der Beschäftigten
- 2.1.7 Sukzessive Umstellung der Dienstflotte auf E-Mobilität bis 2028

### **3.1 Erhöhung der Zahl der Veranstaltungen zu umweltbezogenen Themen um 5 % gegenüber dem Vorjahr.**

- 3.1.1 Durchführung von offenen Gesprächsrunden zu umweltbezogenen Themen

### 3.1.2 Aktionen mit Umweltbezug wie

- a) Teilnahme an der „missionE“ der BI mA
  - b) Erstellen eines Plakats mit „8 Typen von Ressourcen-Sparenden“ im Comic-Stil, welches auf witzige Weise Verhaltensweisen zur Ressourcenschonung in der Zweigstelle zeigt und zum Nachdenken anregen soll, um konkrete Ideen für umweltbewusstes Handeln zu entwickeln
  - c) LamaPoll-Umfrage zum Feedback über das Umweltmanagement
  - d) saisonale und umweltfreundliche Rezeptideen zu Ostern
  - e) Vortrag eines Imkers am Weltbienentag über das Bienenhotel auf dem Dach des Casinos
  - f) Pflanzentausch-Aktion
  - g) Müllsammelaktion „Bonn hilft“ entlang des Rheins am Tag der Umwelt
  - h) Web Based Trainings (WBT's) der BI mA zum Thema Wärme- und Stromverbrauch bewerben
- 3.1.3 Aktualisierung der Intranetseite des Umweltmanagements Bonn einschließlich der Planung von neuen Inhalten
- 3.1.4 Erhöhung der Fortbildungen zum Thema Umweltmanagement

## **4.1 Reduzierung der Dienstreisen mit CO<sub>2</sub>-reichen Verkehrsmitteln (wie Flugzeug, Miet-Pkw, eigener Pkw) um 5 % bis zum 31.12.2024 (gegenüber dem Jahresverbrauch 2023).**

### 4.1.1 Einhaltung der Hausverfügung Nr. 11/2022: „Beantragung und Genehmigung von Dienstreisen“

Die Einsparverpflichtung nach § 6 des Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland (EnEFG) wurde in der Zweigstelle Bonn nur für den Strom- und Fernwärmeverbrauch in das Umweltprogramm aufgenommen, da für die Zweigstelle kein Notstromdiesel anfällt. Hintergrund ist, dass bei der Berechnung des Gesamtendenergieverbrauchs nach EnEFG neben Strom und Fernwärme auch der Kraftstoffverbrauch und der Notstromdiesel berücksichtigt wird. Demnach würde der Notstromdiesel zu einem Viertel in die Berechnung einfließen und sich so negativ auf die Umsetzung des Zieles auswirken. Darüber hinaus wird im EnEFG das StBA insgesamt betrachtet. Dies bedeutet, dass der Hauptstandort in Wiesbaden, der Standort in Berlin sowie die Zweigstelle Bonn zusammen betrachtet werden. Die Einhaltung des EnEFG wird durch Beantwortung regelmäßiger Erlasse des Bundesministeriums des Innern gewährleistet.

Die Einsparverpflichtung von 2 % wurde mit 2,4 % im StBA gesamt erreicht.

Es ist davon auszugehen, dass die Erhöhung des nachhaltigen Pendelverkehrs auf 70 % bis zum Ende des Jahres 2025 erreicht wird. Die Ergebnisse der Wirkungsmessung aus dem Jahr 2024 zeigen, dass seit vor COVID-19 von 46 % bisher 60,3 % der Mitarbeitenden, die freiwillig an der Befragung teilgenommen haben, auf ein nachhaltiges Pendeln (z. B. zu Fuß, Fahrrad/Pedelec, ÖPNV) umgestiegen sind. In der Befragung gaben darüber hinaus 15 von 168 Beschäftigte an, dass sie planen umzusteigen.

Die im Jahr 2025 angestrebte fünfprozentige Erhöhung der Zahl der Veranstaltungen zu umweltbezogenen Themen ist bereits jetzt erreicht. Durch eine Erhöhung der Zahl der offenen Gesprächsrunden, der durchgeführten Aktionen sowie die Teilnahme an Fortbildungen mit Umweltbezug ist bereits jetzt eine Steigerung von 57 % erzielt worden.

Die Dienstreisen mit CO<sub>2</sub>-reichen Verkehrsmitteln sollten um 5 % bis zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Die Auswertung der Flugdaten hat eine leichte Reduzierung der Nutzung ergeben und die Kosten der gemieteten Pkw sind ebenfalls gesunken. Daneben sind die Nutzung des Strom-Kfz sowie der Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge um 270 % gestiegen. Zusätzlich ist die Nutzung der Bahn als bevorzugtes CO<sub>2</sub>-neutrales Verkehrsmittel um 31 % gestiegen.

### 3 Umweltleistung

Die Zweigstelle Bonn des StBA startete im Jahr 2022 mit dem Aufbau einer Umweltkennzahlentabelle. Als Startzeitpunkt sind die Werte ab dem Jahr 2019 dargestellt, die seitdem kontinuierlich fortgeführt werden.

Die Werte sind mit den absoluten oder relativen Werten der Folgejahre vergleichbar. Relative Verbräuche beziehen sich auf die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) beziehungsweise die Hauptnutzungsfläche.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Verbrauchswerte im Bereich Strom und Wärme in 2024 gegenüber dem Vorjahr noch einmal gesunken sind (siehe Ziffer 3.2.1 sowie 3.2.2).

Der Wasserverbrauch im Jahr 2024 wird gegenüber dem Vorjahr höchstwahrscheinlich wieder in etwa gleich sein. Mit anteiliger Abrechnung vom 1. April 2025 beläuft sich der Verbrauch auf 1/3 des sonstigen Jahresverbrauchs.

Im Bereich Kraftstoffe ist der Verbrauch in 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Es ist davon auszugehen, dass dies auf eine erhöhte Nutzung des elektrischen Fahrens der Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge zurückzuführen ist.

Im Bereich Materialien gab es, wie erwartet, einen doppelt so hohen Verbrauch an Druckerpapier in 2024 gegenüber dem Vorjahr 2023. Seit der Auflösung der Druckerei am 15. April 2022 wurden bis zum Ende des Jahres 2023 Restbestände an Druckerpapier aufgebraucht. Im Jahr 2024 wurde wieder das Niveau von vor COVID-19 erreicht, jedoch liegt der Pro-Kopf-Verbrauch deutlich unter dem im Referenzdokument angegebenen Wert (siehe Ziffer 3.3).

Der Verbrauch der Falthandtücher ist im Jahr 2024 wieder gesunken und erreicht in etwa wieder das Niveau von 2022, vor dem Lieferantenwechsel in 2023.

Der Toilettenpapierverbrauch ist nach dem Wechsel des Lieferanten in 2023 weiter gesunken. Es lässt sich jedoch keine genaue Aussage im Zeitverlauf von 2019-2024 über den Verbrauch treffen, da bei der Beschaffung die jeweiligen Packungen auf einer Palette durch variieren der Kartoninhalte Abweichungen aufwiesen (siehe Ziffer 3.3).

Sämtliche Verbrauchsdaten aus den Bereichen Energie, Wasser, Abfall sowie Flächennutzung mit Bezug zur biologischen Vielfalt werden jährlich von der Vermieterin, der BI mA, für die gesamte Liegenschaft bereitgestellt. Für die gemeinschaftlichen Flächen unter Berücksichtigung der anteiligen Flächen auf der Liegenschaft gilt ein Verteilschlüssel für die Behörden Bundesministerium des Innern (BMI), Statistisches Bundesamt (StBA), Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) sowie Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dieser Verteilschlüssel wird hier zur Darstellung der Verbräuche aus den oben genannten Bereichen der Zweigstelle Bonn des StBA angewandt. Demnach entfallen rund 50 % des Gesamtverbrauchs der gelieferten Daten aus den Bereichen Energie, Wasser, Abfall sowie Flächennutzung mit Bezug zur biologischen Vielfalt auf die Zweigstelle Bonn des StBA. Ende Juni 2025 hat der BKM seine Büroräume auf der Liegenschaft verlassen und ist ausgezogen, sodass der Verteilschlüssel für das Jahr 2025 angepasst werden muss. Dies wirkt sich auf die kommende Umwelterklärung 2026 aus.

Das branchenspezifische Referenzdokument für bewährte Umweltmanagementpraktiken, Umweltleistungsindikatoren und Leistungsrichtwerte für die öffentliche Verwaltung nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) mit Beschluss (EU) 2019/61 der Kommission wurde für die Zweigstelle Bonn des StBA bewertet und sofern vorhanden wurden Referenzwerte berücksichtigt.

## 3.1 Bezugsgrößen für Kernindikatoren

Soweit sich die folgenden Tabellen auf die Kenngröße „Beschäftigte/r“ beziehen, wurde die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Zweigstelle Bonn herangezogen. Die Zahl der VZÄ hat jeweils den Stand 31.12. eines jeden Jahres. Werte, die sich auf Quadratmeter beziehen, wurden mit der „beheizten Fläche“ der Gebäude in der Graurheindorfer Straße berechnet.

Tabelle 1:  
Bezugsgrößen für Kernindikatoren

Bezugsgrößen für Kernindikatoren	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beschäftigte/r	[Beschäftigte/r]	537,04	515,48	522,50	559,25	548,60	575,69
Beheizte Fläche	[m²]	20.458,50	20.458,50	20.458,50	20.458,50	20.458,50	20.458,50

## 3.2 Energie

In den folgenden Tabellen wird der Gesamtenergieverbrauch der Zweigstelle Bonn des StBA ersichtlich. An diesem Standort bezieht das StBA zu 100 % Ökostrom.

Die Heizung wird mit Fernwärme der SWB Energie und Wasser (Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH) versorgt, die zu 50,7 % aus regenerativ erzeugter Wärme/Abwärme besteht.

Die Daten zu den Energieverbräuchen werden von der Vermieterin BIWA bereitgestellt und nach dem unter Ziffer 3 beschriebenen Verteilschlüssel auf das StBA umgelegt. In den Tabellen wird deutlich, dass auf die Heizung (Verbrauch Fernwärme) der größte Teil des Gesamtenergieaufkommens entfällt, wobei der Verbrauch weiterhin kontinuierlich sinkt.

Es ist davon auszugehen, dass die verschiedenen Maßnahmen zum Sparen von Strom und Fernwärme, die seit 2022 im Umweltprogramm fortgeführt und zum Teil erweitert werden, zur Einsparung beigetragen haben. Die einzelnen Verbrauchswerte der Häuser auf der Liegenschaft liegen der Zweigstelle des StBA jedoch trotz bereits verbauter Zähler in den einzelnen Häusern aufgrund nicht betriebsbereiter Software noch nicht vor. Somit kann keine Aussage über das Einsparpotential einzelner Maßnahmen getroffen werden.

Tabelle 2:  
Verbrauch der Energieträger der Zweigstelle Bonn im Jahresvergleich

Energieträger	Einheit	Umrechnungsfaktor in kWh	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ökostrom	kWh	1	1.391.311	1.314.182	1.212.606	1.180.415	1.131.047	1.118.457
Fernwärme	kWh	1	2.193.880	1.978.020	1.957.300	1.823.000	1.782.290	1.745.000
Ökostrom (Kfz)	kWh	1	404	130	131	55	95	352
Benzin (Kfz)	Liter	8,85	45.898	20.357	5.417	11.588	15.550	14.990
<b>Summe:</b>			<b>3.631.493</b>	<b>3.312.689</b>	<b>3.175.453</b>	<b>3.015.058</b>	<b>2.928.982</b>	<b>2.878.798</b>

# Umwelleistung

Abbildung 1:  
Entwicklung des Gesamtenergieverbrauchs  
kWh

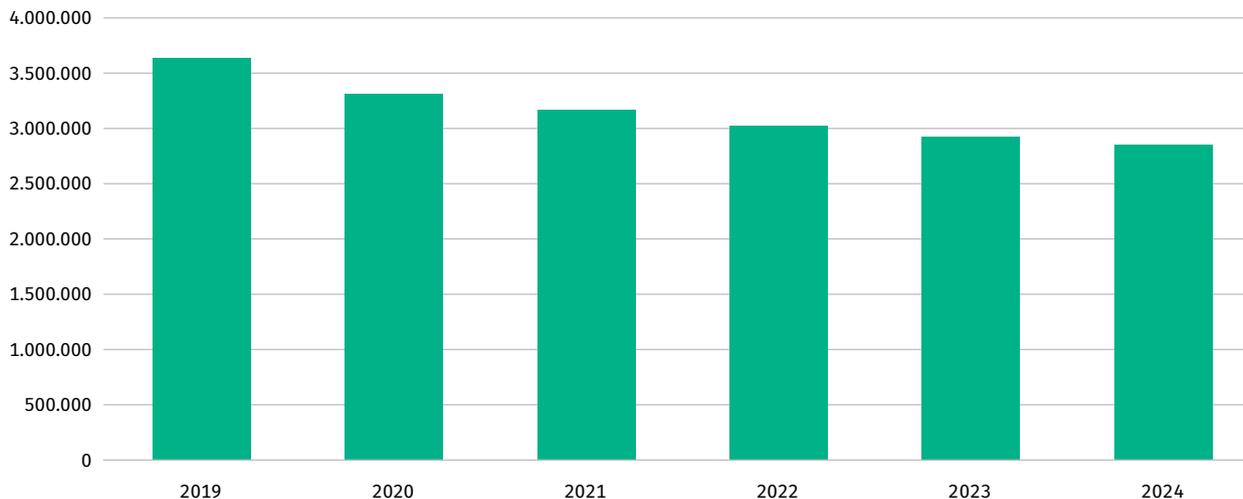
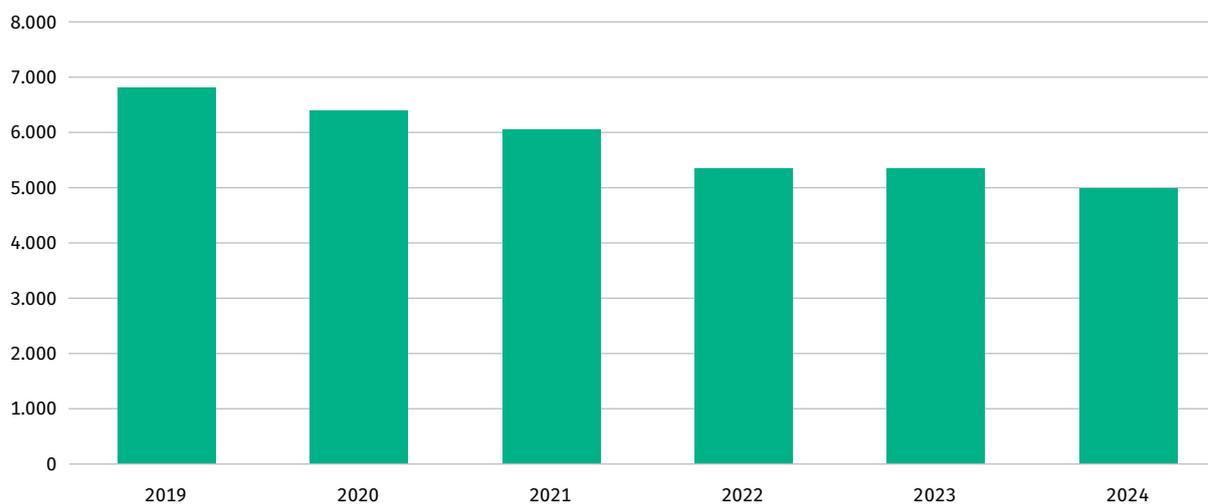


Tabelle 3:  
Gesamtenergieverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente

Energiekennzahlen	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtenergieverbrauch im Jahr / Beschäftigte/r	[kWh / Beschäftigte/r]	6.762,05	6.426,42	6.077,42	5.391,25	5.339,01	5.000,60

Abbildung 2:  
Entwicklung des Gesamtenergieverbrauchs bezogen auf Vollzeitäquivalente  
kWh



## 3.2.1 Strom

Aus den Tabellen sowie der Grafik ist ersichtlich, dass der Stromverbrauch weiterhin rückläufig ist. Die Zweigstelle Bonn hat im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr 1,1 % an Ökostrom eingespart.

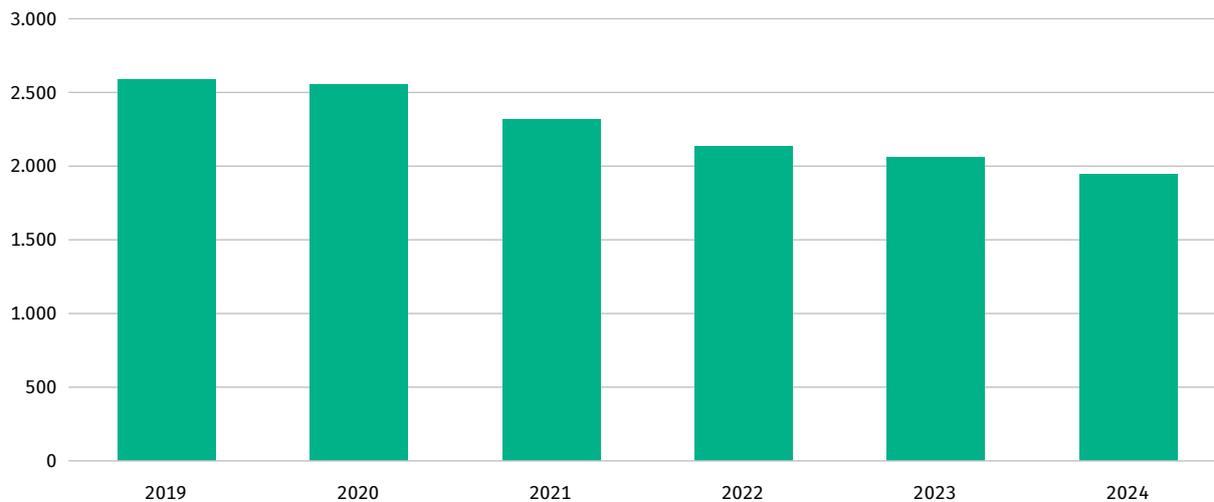
Tabelle 4:  
Ökostromverbrauch der Zweigstelle Bonn

Energieträger	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ökostrom	[kWh]	1.391.310,96	1.314.181,50	1.212.605,70	1.180.414,67	1.131.047,38	1.118.456,50

Tabelle 5:  
Ökostromverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente beziehungsweise die beheizte Fläche

Energiekennzahlen	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ökostromverbrauch / Beschäftigte/r	[kWh/Beschäftigte/r]	2.590,70	2.549,43	2.320,78	2.110,71	2.061,70	1.942,81
Ökostromverbrauch / beheizte Fläche	[kWh/ m <sup>2</sup> ]	68,01	64,24	59,27	57,70	55,28	54,67

Abbildung 3:  
Stromverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente  
kWh



## 3.2.2 Wärme

Durch die fortlaufenden Umweltziele im Umweltprogramm der Zweigstelle Bonn des StBA seit dem Jahr 2022 und der damit verbundenen Maßnahmen lässt sich ein kontinuierlich sinkender Wärmeverbrauch erkennen. Eine der Maßnahmen ist die Hausverfügung mit dem Titel „Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz“. Die Hausverfügung regelt unter anderem das Verbot der Beheizung von sämtlichen Gemeinschaftsflächen, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen oder das Herunterregeln der Heizung bei länger nicht genutzten Räumen auf das Minimum (Frostschutz).

Die Zweigstelle Bonn hat im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr 2,1 % an Fernwärme eingespart.

# Umwelleistung

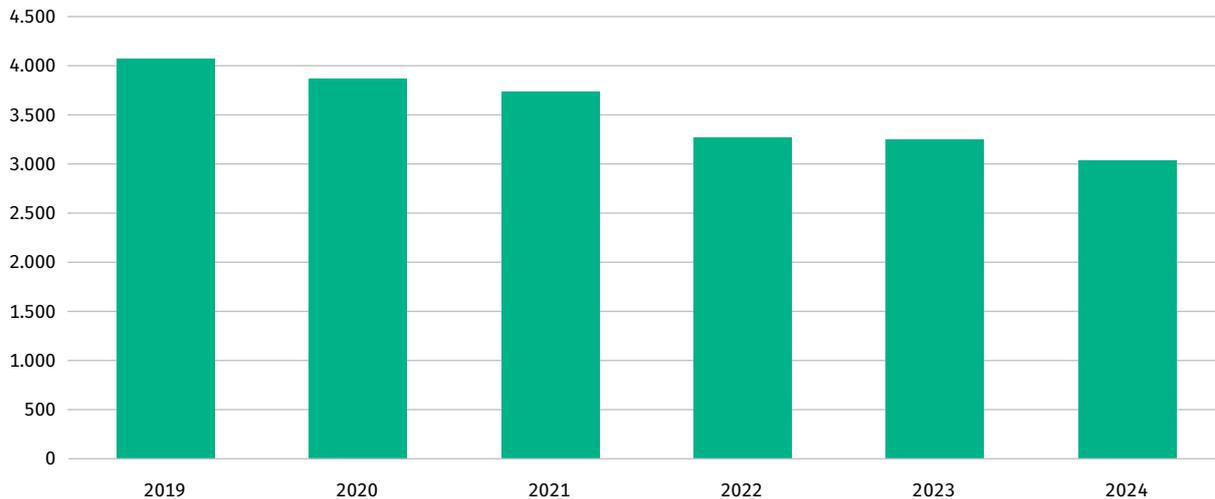
Tabelle 6:  
Gesamtverbrauch der Zweigstelle Bonn an Fernwärme

Energieträger	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wärmeenergieträger insgesamt	[kWh]	2.193.880,00	1.978.020,00	1.957.300,00	1.823.000,00	1.782.290,00	1.745.000,00

Tabelle 7:  
Wärmeenergieverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente beziehungsweise die beheizte Fläche

Energiekennzahlen	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wärmeenergieträger / Beschäftigte/r	[kWh / Beschäftigte/r]	4.085,13	3.837,24	3.746,03	3.259,72	3.248,80	3.031,15
Wärmeenergieträger / beheizte Fläche	[kWh / m <sup>2</sup> ]	107,24	96,68	95,67	89,11	87,12	85,29

Abbildung 4:  
Wärmeenergieverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente  
kWh



### 3.2.3 Kraftstoffe

Die Zweigstelle Bonn verfügt derzeit über

- ein Elektrofahrzeug für innerstädtische Fahrten mit kurzen Distanzen,
- zwei Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge sowie
- ein Kraftfahrzeug mit Benzin-Kraftstoff für Transportfahrten.

Im April 2024 wurde für die Zweigstelle Bonn des StBA eine Wallbox installiert, sodass ab diesem Zeitpunkt der Ökostromverbrauch des Elektro- und der Plug-in-Hybrid-Kraftfahrzeuge abgelesen werden konnte. Für den Verbrauch von Januar 2024 bis März 2024 wurde der Wert wie in den Jahren zuvor schätzungsweise berechnet. Gründe hierfür können in den vorangegangenen Umwelterklärungen nachgelesen werden.

Die Schätzung der Verbrauchswerte erfolgte anhand gefahrener Kilometer und dem im Bordcomputer des Elektro- sowie der Plug-in-Hybrid-Kraftfahrzeuge angezeigten Durchschnittsverbrauchswertes, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind.

## Umwelleistung

Der Ökostromverbrauch der Wallbox fließt in den gesamten Ökostromverbrauch ein, sodass der von der Vermieterin BlmA mitgeteilte Ökostromverbrauch nach dem unter Ziffer 3 beschriebenen Verteilschlüssel auf das StBA umgelegt wird.

Tabelle 8:  
**Ökostromverbrauch (Kraftfahrzeuge) der Zweigstelle Bonn**

Energieträger	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ökostrom (Kfz)	[kWh]	404,04	130,00	130,80	55,00	95,00	352,00

Der Benzin-Kraftstoffverbrauch wird von der Zweigstelle Bonn des StBA selbstständig mithilfe einer Übersichtsliste überwacht.

Der Benzin-Kraftstoffverbrauch ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Es ist davon auszugehen, dass die Plug-in-Hybrid-Kraftfahrzeuge bei Dienstfahrten mit kurzen Distanzen zum Einsatz kamen und vermehrt an der Wallbox geladen wurden.

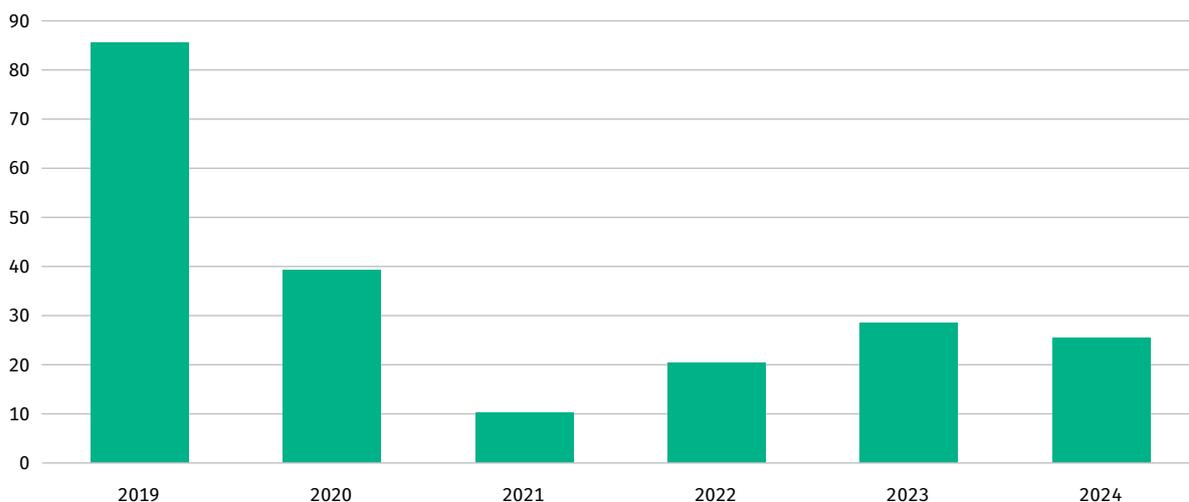
Tabelle 9:  
**Gesamtverbrauch der Zweigstelle Bonn an Kraftstoffen**

Energieträger	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kraftstoffe	[kWh]	45.898,14	20.357,30	5.416,82	11.588,28	15.549,80	14.989,78

Tabelle 10:  
**Kraftstoffverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente**

Energiekennzahlen	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kraftstoffverbrauch / Beschäftigte/r	[kWh / Beschäftigte/r]	85,47	39,49	10,37	20,72	28,34	26,04

Abbildung 5:  
**Kraftstoffverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente**  
 kWh



## 3.3 Material

Für die Beschaffung von Druckerpapier, Toner sowie Toiletten- und Handtuchpapier ist die Zweigstelle Bonn des StBA eigenständig verantwortlich. Die Verwaltung der Zweigstelle führt eigenständig Listen über die Verbräuche.

Die Zweigstelle beschafft ausschließlich recyceltes und mit dem Blauen Engel versehenes Druckerpapier. Im Jahr 2024 ist der Verbrauch, wie erwartet, angestiegen. Im Jahr 2022 sowie 2023 war der Verbrauch aufgrund der Auflösung der Druckerei im Jahr 2022 am Standort Bonn gesunken, weil zunächst Restbestände verbraucht wurden.

Das branchenspezifische Referenzdokument (Beschluss (EU) 2019/61) benennt als Leistungsrichtwert für die tägliche Anzahl des verbrauchten Büropapiers (in Blatt), dass pro Arbeitstag und VZÄ weniger als 15 A4-Blätter verbraucht werden sollten.

Im Jahr 2024 gab es durchschnittlich 251 Arbeitstage und einen Verbrauch von 1 000 000 Blättern Druckerpapier sowie 575,69 Beschäftigte der Zweigstelle in VZÄ. Demnach verbrauchte die Zweigstelle Bonn 6,92, gerundet 7 Blätter, pro Arbeitstag und VZÄ.

Bei der Beschaffung des Toiletten- und Handtuchpapiers achtet die Zweigstelle Bonn des StBA ebenfalls auf recyceltes Papier und beschafft ausschließlich Papier, das mit dem EU Ecolabel versehen ist.

Bei der Beschaffung des Toilettenpapiers über das Kaufhaus des Bundes (KdB) hingegen ist aufgefallen, dass beim Bestellvorgang die Einheit „Kartons“ angegeben wird. Diese wurden von der Zweigstelle des Statistischen Bundesamtes in jedem Bestellintervall in gleicher Höhe bestellt, jedoch variierten die gelieferten Packungen pro Palette. Bei der Bestellung ist somit nicht ersichtlich wie viele Rollen Toilettenpapier geliefert werden. Diese Anzahl wurde leider auch nicht auf den Lieferscheinen in den Jahren 2019 bis 2022 ausgewiesen, sodass hier nachträglich keine Berechnung der Rollen auf den gelieferten Paletten mehr möglich ist. Erst ab dem Jahr 2023 kann die Anzahl der gelieferten Rollen wieder ausgewertet und eine genaue Aussage über den Rollenverbrauch in der Zweigstelle des StBA getroffen werden. Das Verhältnis der Verbräuche im Zeitverlauf bleibt jedoch gleich, lediglich die Anzahl der Rollen wurde falsch ausgewiesen. Auf eine Abbildung des Verbrauchs an Toilettenpapier wird aus diesen Gründen in diesem Jahr verzichtet.

Dementsprechend ist der Verbrauch in 2023 weiterhin hoch aufgrund des in der letzten aktualisierten Umwelterklärung beschriebenen Lieferantenwechsels und des damit einhergehenden kleiner werdenden Rollendurchmessers. Im Jahr 2024 wurde hingegen weniger als die Hälfte zum Vorjahr verbraucht.

Auch der Verbrauch der Falthandtücher hat sich im Jahr 2024 gegenüber dem Verbrauch in 2023 mehr als halbiert.

Der Verbrauch an Tonern im Jahr 2024 ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Tabelle 11:  
Gesamtverbrauch der Zweigstelle Bonn an Papier und Toner

Materialverbrauch	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Druckerpapier (Recyclingpapier)	[Blatt]	1.500.000	1.080.100	1.000.000	100.000	500.000	1.000.000
Toilettenpapier (Recyclingpapier)	[Rollen]	7.920	6.150	7.920	7.380	67.500	27.000
Handtuchpapier (Recyclingpapier)	[Blatt]	1.251.040	1.129.930	833.280	833.280	1.928.280	908.280
Toner (schwarz)	[Stück]	294	237	102	176	176	150
Toner (farbig)	[Stück]	0	0	6	38	0	0

# Umwelleistung

Tabelle 12:  
**Materialverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente**

Materialkennzahlen	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Druckerpapierverbrauch / Beschäftigte/r	[Blatt / Beschäftigte/r]	2.793,09	2.095,33	1.913,88	178,81	911,41	1.737,05
Toilettenpapierverbrauch / Beschäftigte/r	[Rollen / Beschäftigte/r]	14,75	11,93	15,16	13,20	123,04	46,90
Handtuchpapier / Beschäftigte/r	[Blatt / Beschäftigte/r]	2.329,51	2.192,00	1.594,79	1.490,00	3.514,91	1.577,72
Tonerverbrauch / Beschäftigte/r	[Stück / Beschäftigte/r]	0,55	0,46	0,21	0,38	0,32	0,26

Abbildung 6:  
**Druckerpapierverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente**  
 Blatt

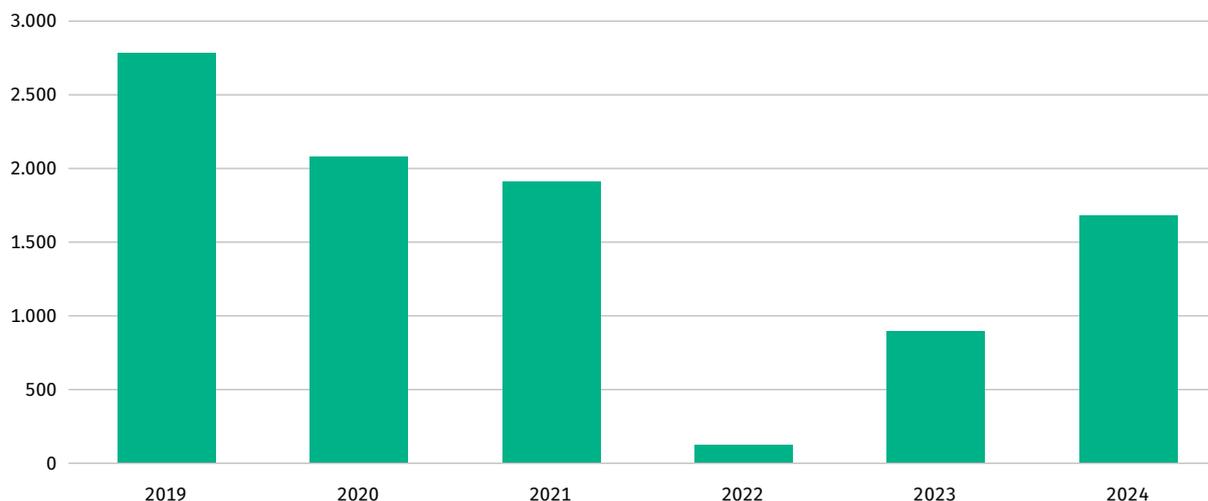
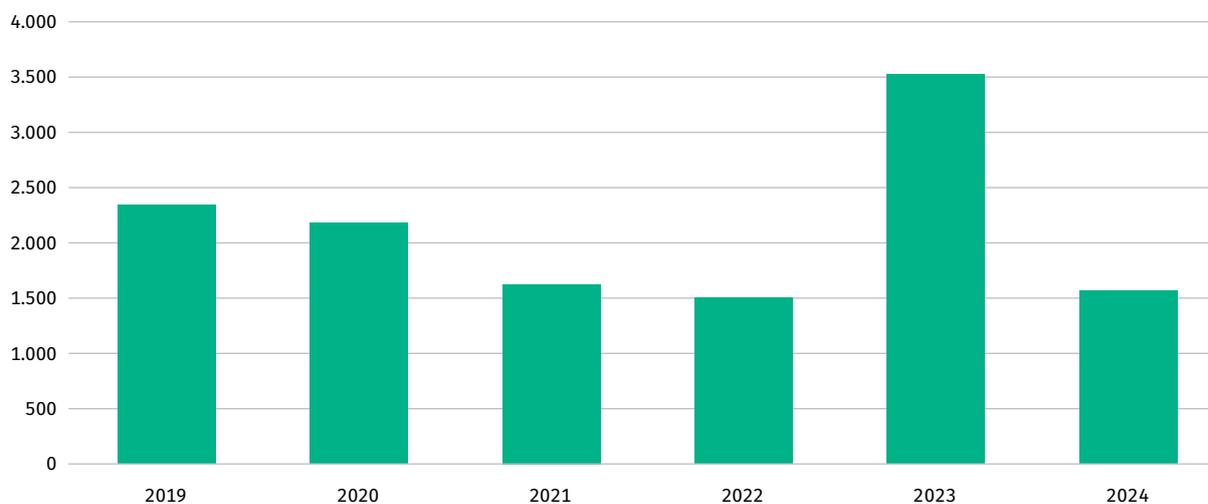


Abbildung 7:  
**Handtuchpapierverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente**  
 Blatt



## 3.4 Wasserverbrauch

Die Daten für den Wasserverbrauch erhält die Zweigstelle Bonn von der Vermieterin BlmA, sobald diese die Gebührenbescheide der Stadt Bonn bekommen hat. In der Regel werden die Gebührenbescheide frühestens im 3. Quartal eines jeden Jahres für das Vorjahr erstellt und an die BlmA übermittelt. Sobald das StBA die Verbrauchsdaten hierüber erhält, werden diese wie unter Ziffer 3 beschrieben nach dem Verteilschlüssel auf das StBA umgerechnet.

Es ist aktuell davon auszugehen, dass der Wasserverbrauch im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 annähernd gleichgeblieben ist. Der Zweigstelle Bonn des StBA liegt derzeit nur ein Zwischenstand zum Verbrauch von April 2025 vor.

Somit ist zu erwarten, dass der Referenzwert von 6,40 m<sup>3</sup> / VZÄ pro Jahr des branchenspezifischen Referenzdokumentes (Beschluss (EU) 2019/61), gültig für Verwaltungsgebäude, von der Zweigstelle Bonn des StBA wieder unterschritten wird.

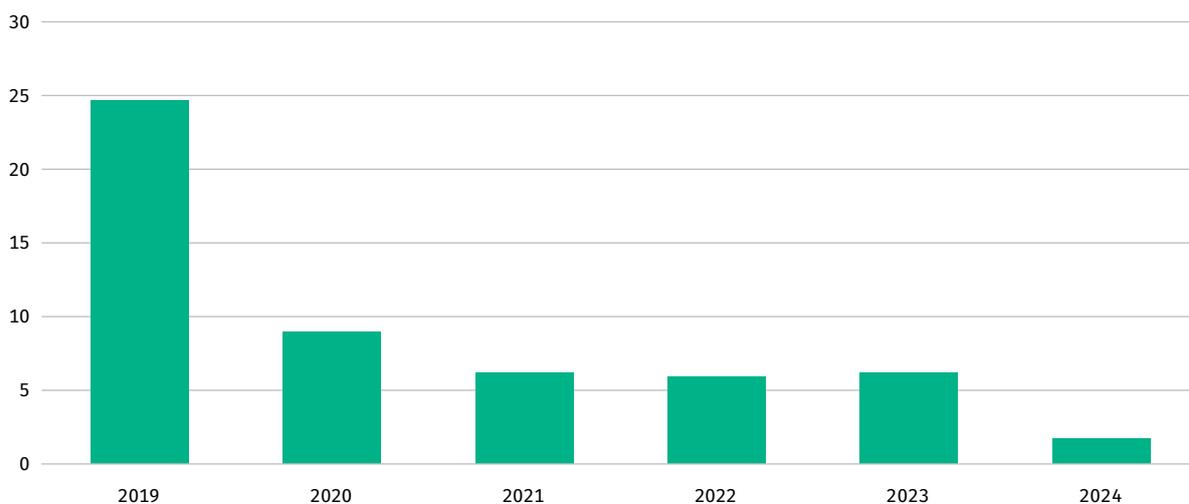
Tabelle 13:  
Gesamtverbrauch der Zweigstelle Bonn an Wasser

Herkunft des Wassers / Abwasserart	Einheit	Menge / Jahr					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Trinkwasser	m <sup>3</sup>	13.227	4.710	3.406	3.298	3.386	1.047
Summe Frischwasser	m <sup>3</sup>	13.227	4.710	3.406	3.298	3.386	1.047
Abwasser	m <sup>3</sup>	13.227	4.710	3.406	3.298	3.386	1.047

Tabelle 14:  
Wasserverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente

Wasserkennzahlen	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wasserverbrauch / Beschäftigte/r	[m <sup>3</sup> / Beschäftigte/r]	24,63	9,14	6,52	5,90	6,17	1,82

Abbildung 8:  
Wasserverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente  
m<sup>3</sup>



## 3.5 Abfall

### 3.5.1 Nicht gefährliche Abfälle

Am Standort Bonn hat das StBA seit mehr als einem Jahrzehnt in den Teeküchen sogenannte Oecollecte (Wertstoff-Trennsysteme) aufgestellt, die es den Beschäftigten ermöglichen, ihre nicht gefährlichen Abfälle nach Verpackungsabfällen, biologisch abbaubaren Abfällen, Restabfällen sowie Weiß- und Buntglas zu trennen. Die Leerung der Oecollecten erfolgt zweimal pro Woche und die darin angefallenen Abfälle werden in die Sammelbehältnisse der Liegenschaft gegeben. Anschließend werden die Abfälle durch die BImA dem Entsorgungsbetrieb übergeben. In den Teeküchen befinden sich darüber hinaus Müllbehältnisse für normale Papierabfälle sowie spezielle Behältnisse für Papierabfälle mit sicherheitsrelevanten Daten, die einer gesonderten Vernichtung bedürfen, sogenannte Datentonnen. Jährliche Auswertungen über Mengen und Abfahren erhält die Zweigstelle Bonn des StBA von dem verantwortlichen externen Dienstleister.

Zusätzlich steht jeder Beschäftigten beziehungsweise jedem Beschäftigten ein Behälter für Papierabfälle im Büro zur Verfügung, den das Reinigungspersonal täglich entleert.

Abbildung 9:  
Wasserspender



Abbildung 10:  
Anzeige eingesparte Flaschen



Zur weiteren Abfallvermeidung stehen den Beschäftigten der Zweigstelle Bonn insgesamt drei Wasserspender zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit gekühltes Wasser mit oder ohne Kohlensäure sowie normal temperiertes, aber gefiltertes Wasser zu entnehmen.

Leider zeigen nur zwei der drei Wasserspender die Anzahl der eingesparten Flaschen auf dem Display an. Beide Wasserspender wurden Anfang 2024 in der Zweigstelle aufgestellt. Das ältere Modell, das seit Anfang 2018 in Betrieb ist, hat diese Funktion nicht. Daher kann die Anzahl der insgesamt eingesparten Flaschen nur geschätzt werden kann. Die geschätzte Gesamtmenge der eingesparten Flaschen seit 2018 bis zum Ende des Jahres 2024 aller drei Wasserspender beläuft sich demnach auf circa 63 000 Flaschen.

Die Daten über die übrigen Verbräuche zu den nicht gefährlichen Abfällen erhält die Zweigstelle Bonn von der Vermieterin BlMA, die anschließend wie unter Ziffer 3 beschrieben nach dem Verteilschlüssel auf das StBA umgelegt werden.

Das branchenspezifische Referenzdokument (Beschluss (EU) 2019/61) benennt als Leistungsrichtwert, dass das Abfallaufkommen in Bürogebäuden sich insgesamt auf weniger als 200 kg/VZÄ pro Jahr belaufen sollte. Bei Betrachtung des Abfallaufkommens bezogen auf die Vollzeitäquivalente der Zweigstelle Bonn beläuft sich das Abfallaufkommen für eine Beschäftigte beziehungsweise einen Beschäftigten im Jahr 2024 auf 80 Kilogramm. Damit ist das Abfallaufkommen weiterhin rückläufig und weit unter dem Leistungsrichtwert des oben genannten branchenspezifischen Referenzdokumentes.

Tabelle 15:  
Abfallaufkommen an nicht gefährlichen Abfällen

nicht gefährliche Abfälle	Einheit	Abfallschlüssel (AVV)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Restabfall (gemischte Siedlungsabfälle)	t	20 03 01	9,36	9,36	9,36	9,36	9,36	9,36
Verpackungsabfälle (grüner Punkt)	t	15 01 02	5,54	5,54	5,54	5,54	5,54	5,54
Papier (Altpapier, Kartonagen, Blaue Tonne)	t	20 01 01	25,74	17,16	17,16	17,16	17,16	17,16
Mischpapier mit Datenvernichtung der Sicherheitsstufe 3	t	20 01 01	8,35	11,38	24,99	13,04	5,48	3,30
Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	t	20 01 08	6,55	4,68	3,24	3,24	3,24	3,24
Glas	t	20 01 02	5,94	7,92	3,96	3,96	3,96	3,96
Metallschrott	t	17 04 07	0,00	0,00	0,00	0,00	2,14	3,22
<b>Summe</b>			<b>61,48</b>	<b>56,04</b>	<b>64,25</b>	<b>52,31</b>	<b>46,88</b>	<b>45,78</b>

Tabelle 16:  
Abfallaufkommen nicht gefährlicher Abfälle bezogen auf Vollzeitäquivalente

nicht gefährliche Abfälle / Beschäftigte/r	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Restabfall (gemischte Siedlungsabfälle) / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,017	0,018	0,018	0,017	0,017	0,016
Verpackungsabfälle (grüner Punkt) / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,010	0,011	0,011	0,010	0,010	0,010
Papier (Altpapier, Kartonagen, Blaue Tonne) / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,048	0,033	0,033	0,031	0,031	0,030
Mischpapier mit Datenvernichtung der Sicherheitsstufe 3 / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,016	0,022	0,048	0,023	0,010	0,006
Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,012	0,009	0,006	0,006	0,006	0,006
Glas / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,011	0,015	0,008	0,007	0,007	0,007
Metallschrott / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,000	0,000	0,000	0,000	0,004	0,006
<b>Summe</b>	<b>[t / Beschäftigte/r]</b>	<b>0,114</b>	<b>0,109</b>	<b>0,123</b>	<b>0,094</b>	<b>0,093</b>	<b>0,080</b>

### 3.5.2 Gefährliche Abfälle

In der Zweigstelle Bonn des StBA entstehen nur wenige gefährliche Abfälle. Seit Einführung des UMS werden anfallende gefährliche Abfälle für die Zweigstelle Bonn tabellarisch aufgelistet.

Im Jahr 2024 sind 0,30 Tonnen an gefährlichen Abfällen angefallen. Auf eine einzelne Beschäftigte beziehungsweise einen Beschäftigten sind damit nur rund ein halbes Kilo an gefährlichen Abfällen entstanden.

Daneben nimmt die Zweigstelle Bonn seit dem Frühjahr 2023 an einem kostenlosen Abholservice teil. Entleerte Toner für Drucker werden in der Materialausgabe der Zweigstelle zurückgenommen und in zuvor gelieferten Sammelboxen gesammelt. Die Zweigstelle Bonn verfügt über sechs Sammelboxen. Sobald alle sechs Sammelboxen gefüllt sind, wird ein Abholauftrag übermittelt. Innerhalb von 24 bis 72 Stunden danach werden diese abgeholt und einmal pro Kalenderjahr wird ein Abfall-Rückverfolgungsnachweis erstellt.

Im Jahr 2024 kam es zum ersten Mal zu einer Abholung der Sammelboxen. Hierbei sind insgesamt 208 leere Laserkartuschen sowie Inkjet-Patronen abgeholt worden. Bei 49 % der abgeholt Toner handelt es sich um wiederverwendbare Laserkartuschen und Inkjet-Patronen, deren Materialien (wie Kunststoff oder Eisenmetalle) recycelt werden konnten. Aus diesen recycelten Materialien werden neue Produkte wie Kleiderbügel, Schutzhelme oder Reißverschlüsse hergestellt.

## Umwelleistung

Tabelle 17:  
Abfallaufkommen der gefährlichen Abfälle

gefährliche Abfälle	Einheit	Abfallschlüssel (AVV)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Altbatterien	t	16 06	0,000	0,000	0,000	0,000	0,025	0,025
Elektrokleingeräte	t	16 02	0,000	0,000	0,000	0,000	0,090	0,270
Elektrogroßgeräte (z. B. Kopierer)	t	16 02 13	0,000	0,000	0,000	0,000	2,281	0,000
Spraydosen	t	16 05 04	0,000	0,000	0,000	0,000	0,006	0,000
Ölhaltige Abfälle	t	16 07 08	0,000	0,000	0,000	0,000	0,036	0,000
Lösemittelgemische	t	14 06 03	0,000	0,000	0,000	0,000	1,428	0,000
Klebstoffe / Dichtmasse	t	08 04 09	0,000	0,000	0,000	0,000	0,011	0,000
Anorganische Abfälle	t	16 03 04	0,000	0,000	0,000	0,000	0,005	0,000
Säuren	t	60 01 06	0,000	0,000	0,000	0,000	0,002	0,000
Farb- und Lackabfälle	t	80 01 11	0,000	0,000	0,000	0,000	0,194	0,000
<b>Summe</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4,078</b>	<b>0,295</b>

Tabelle 18:  
Abfallaufkommen gefährlicher Abfälle bezogen auf Vollzeitäquivalente

Abfallkennzahlen	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Altbatterien / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,000000	0,000000	0,000000	0,000000	0,000046	0,000043
Elektrokleingeräte / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,000000	0,000000	0,000000	0,000000	0,000164	0,000469
Elektrogroßgeräte / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,000000	0,000000	0,000000	0,000000	0,004158	0,000000
Spraydosen / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,000000	0,000000	0,000000	0,000000	0,000011	0,000000
ölhaltige Abfälle / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,000000	0,000000	0,000000	0,000000	0,000066	0,000000
Lösemittelgemische / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,000000	0,000000	0,000000	0,000000	0,002603	0,000000
Klebstoffe/ Dichtmasse / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,000000	0,000000	0,000000	0,000000	0,000020	0,000000
anorganische Abfälle / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,000000	0,000000	0,000000	0,000000	0,000009	0,000000
Säuren / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,000000	0,000000	0,000000	0,000000	0,000004	0,000000
Farb- und Lackabfälle / Beschäftigte/r	[t / Beschäftigte/r]	0,000000	0,000000	0,000000	0,000000	0,000354	0,000000
<b>Summe gefährliche Abfälle</b>	<b>[t / Beschäftigte/r]</b>	<b>0,000000</b>	<b>0,000000</b>	<b>0,000000</b>	<b>0,000000</b>	<b>0,007433</b>	<b>0,000512</b>

## 3.6 Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt

Am Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt, haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Der gesamte Flächenverbrauch der Liegenschaft beträgt für die Zweigstelle Bonn des StBA anteilig 25 969 Quadratmeter. Dies entspricht einen gesamten anteiligen Flächenverbrauch pro Beschäftigten von 45 Quadratmetern, basierend auf der Zahl der Beschäftigten der Zweigstelle Bonn in VZÄ in 2024. Demgegenüber stehen jeder beziehungsweise jedem Beschäftigten 12 Quadratmeter an sonstigen Grünflächen zur Verfügung.

Tabelle 19:  
Flächenverbrauch der Zweigstelle Bonn

Flächenverbrauch	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamter Flächenverbrauch (Grundstücksfläche)	[m <sup>2</sup> ]	25.969,00	25.969,00	25.969,00	25.969,00	25.969,00	25.969,00
Versiegelte Fläche	[m <sup>2</sup> ]	14.893,50	14.893,50	14.893,50	14.893,50	14.893,50	14.893,50
Naturnahe Fläche am Standort	[m <sup>2</sup> ]	3.895,50	3.895,50	3.895,50	3.895,50	3.895,50	3.895,50
Sonstige Grünflächen	[m <sup>2</sup> ]	7.180,00	7.180,00	7.180,00	7.180,00	7.180,00	7.180,00
Naturnahe Fläche außerhalb des Standorts	[m <sup>2</sup> ]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 20:  
Flächenverbrauch bezogen auf Vollzeitäquivalente

Kennzahlen Landnutzung im Hinblick auf Biodiversität	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamter Flächenverbrauch (Grundstücksfläche) / Beschäftigte/r	[m <sup>2</sup> / Beschäftigte/r]	48	50	50	46	47	45
Versiegelte Fläche / Beschäftigte/r	[m <sup>2</sup> / Beschäftigte/r]	28	29	29	27	27	26
Naturnahe Fläche am Standort / Beschäftigte/r	[m <sup>2</sup> / Beschäftigte/r]	7	8	7	7	7	7
Sonstige Grünflächen / Beschäftigte/r	[m <sup>2</sup> / Beschäftigte/r]	13	14	14	13	13	12
Naturnahe Fläche außerhalb des Standorts / Beschäftigte/r	[m <sup>2</sup> / Beschäftigte/r]	0	0	0	0	0	0

## 3.7 Dienstreisen

Der Zweigstelle Bonn des StBA liegen zu den Dienstreisen nur Daten für die gesamte Behörde (rund 2250 Beschäftigte) vor. Demnach sind hierbei alle drei Standorte in den Daten inbegriffen. Die Daten zu den Dienstreisen werden vom internen Dienstreisemanagement jährlich an das Umweltteam (UT) der Zweigstelle Bonn des StBA übermittelt. Das UT ermittelt anschließend die Personenkilometer für die Liegenschaft in Bonn anhand des Verteilschlüssels „Beschäftigte je Standort“ und bezieht diese dann auf die Vollzeitäquivalente der Zweigstelle Bonn.

Für die Bereitstellung der Flugdaten ist das Umweltbundesamt (UBA) zuständig. Die Daten können in der Regel in der zweiten Jahreshälfte eines jeden Jahres vom Vorjahr über die sogenannte Formularsoftware der Bundesverwaltung abgerufen werden.

Zur Nutzung des ÖPNV und der gemieteten Pkw lagen der Zweigstelle Bonn des StBA seit Einführung des UMS nur die Anzahl der gekauften Tickets beziehungsweise der gebuchten Pkw vor. In diesem Jahr konnte das interne Dienstreisemanagement des StBA dem UT diese Zahlen nicht mehr liefern. Laut Aussage des

Betreibers der genutzten Webseite für Dienstreisen können diese Daten nicht mehr ausgewertet werden, weil in dem System die Anwenderinnen und Anwender Selbstbuchungen vornehmen können.

Dem UT der Zweigstelle liegen somit die abgerechneten ÖPNV-Kosten sowie die abgerechneten Kosten für Mietwagen insgesamt für das StBA vor. Des Weiteren erhielt das UT der Zweigstelle die abgerechneten Taxikosten für das StBA insgesamt. In der Formularsoftware der Bundesverwaltung sind Daten über zurückliegende Dienstreisen bis ins das Jahr 2021 hinterlegt, sodass hier zur Vergleichbarkeit die Daten heruntergeladen werden konnten.

Es können somit weiterhin keine Aussagen über die gefahrenen Kilometer getroffen werden, da unter anderem die Kosten eines Mietwagens pro Kilometer nicht vorliegen oder es keine Kenntnisse über die Anzahl der gefahrenen Personenkilometer im ÖPNV gibt.

Das UT der Zweigstelle Bonn wendet daher weiterhin den Verteilschlüssel „Beschäftigte je Standort“ an und berechnet die Daten für ein VZÄ der Zweigstelle Bonn.

Die mit den Dienstkraftfahrzeugen unternommenen Dienstreisen wurden unter Ziffer 3.2.3 „Kraftstoffe“ bewertet.

In der folgenden Tabelle sind die Reisekilometer der Zweigstelle Bonn des StBA dargestellt. Die Einheit „Pkm“ bedeutet Personenkilometer und verweist darauf, dass bei Nutzung eines gemeinsamen Verkehrsmittels bei jeder Person die volle Kilometerzahl gerechnet wird.

Die Bahnfahrten sind im Jahr 2024 wie erwartet weiterhin angestiegen, da wie bereits in der letzten Umwelterklärung erwähnt, Bahnfahrten im StBA als vorrangiges Reisemittel zu wählen sind, wenn eine Dienstreise unvermeidlich ist und nicht per Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden kann.

Bei den zurückgelegten Personenkilometern mit dem Flugzeug ist ein leichter Rückgang für das Jahr 2024 zu verzeichnen. Auch hier könnte das Ziel der vorrangigen Nutzung der Video- oder Telefonkonferenz für Dienstgeschäfte ein Grund für den Rückgang sein.

Tabelle 21:

**Zahl der für Dienstreisen zurückgelegten Kilometer in der Zweigstelle Bonn**

Verkehrsmittel	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bahn insgesamt	Pkm	321.547,25	75.607,58	36.014,18	116.586,96	196.898,86	257.011,06
Flugzeug insgesamt	Pkm	202.780,10	34.615,41	4.102,85	52.329,83	73.864,61	68.607,07
<b>Summe Pkm Zweigstelle Bonn insgesamt</b>	<b>Pkm</b>	<b>524.327,36</b>	<b>110.222,98</b>	<b>40.117,03</b>	<b>168.916,79</b>	<b>270.763,47</b>	<b>325.618,13</b>
<b>Summe Pkm / VZÄ Zweigstelle Bonn</b>	<b>Pkm</b>	<b>976,33</b>	<b>213,83</b>	<b>76,78</b>	<b>302,04</b>	<b>493,55</b>	<b>565,61</b>

Die abgerechneten Kosten bei der Nutzung des ÖPNV und der Taxis zeigen einen leichten Anstieg. Die Kosten für Mietwagen sind annähernd gleichgeblieben.

Da wie oben beschrieben das Managementsystem der Dienstreisen Auswertungen nur für das gesamte StBA und somit nicht für einzelne Standorte bereitstellen kann, ergeben sich auch für die Zweigstelle Bonn Kosten für die Nutzung von Mietwagen. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass für die Dienstfahrten in Wiesbaden und Berlin fast ausschließlich gemietete Pkw zum Einsatz kommen. Es gibt an diesen Standorten keine eigenen Dienst-Kfz mehr, im Gegensatz zu Bonn. In Bonn werden für Dienstfahrten, die beispielsweise zum Hauptsitz nach Wiesbaden erforderlich sind, ausschließlich die Pkw der eigenen Dienstflotte genutzt. Es ist daher davon auszugehen, wenn die Möglichkeit bestünde eine Auswertung nach Standorten vorzunehmen, dass bei der Zahl der gemieteten Pkw für die Zweigstelle Bonn ein Wert von nahezu 0 ausgewiesen werden könnte.

## Umweltleistung

Wenig aussagekräftig sind die Kosten pro Vollzeitäquivalent aufgrund der sich seit 2021 stetig verändernden Anzahl an VZÄ. Im Jahr 2021 hatte die Zweigstelle lediglich rund 523 Beschäftigte in VZÄ, wohingegen sich die Zahl im Jahr 2024 auf 576 VZÄ beläuft.

Tabelle 22:

### Kosten der abgerechneten Dienstreisen für die Zweigstelle Bonn

Verkehrsmittel	Einheit	2021	2022	2023	2024
Abgerechnete ÖPNV Kosten	Euro	448,99	820,40	1.561,42	1.691,82
Abgerechnete Taxikosten	Euro	87,47	384,54	866,76	1.080,54
Abgerechnete Kosten Mietwagen	Euro	554,36	117,97	844,76	800,54
<b>Summe Euro Zweigstelle Bonn insgesamt</b>	<b>Euro</b>	<b>1.090,82</b>	<b>1.322,90</b>	<b>3.272,94</b>	<b>3.572,90</b>
<b>Summe Euro / VZÄ Zweigstelle Bonn</b>	<b>Euro</b>	<b>2,09</b>	<b>2,37</b>	<b>5,97</b>	<b>6,21</b>

Die vom internen Dienstreisemanagement mitgeteilten abgerechneten Dienstreisen sowie die Hotelübernachtungen, welche der Zweigstelle Bonn anteilig zugeschrieben werden, haben sich seit dem Ende der Corona-Pandemie wieder erhöht.

Tabelle 23:

### Anzahl der abgerechneten Dienstreisen und Hotelübernachtungen für die Zweigstelle Bonn

Verkehrsmittel	Einheit	2021	2022	2023	2024
Abgerechnete Dienstreisen	Anzahl	139,94	312,96	549,89	852,72
Abgerechnete Hotelübernachtungen	Anzahl	72,05	224,36	376,97	652,20
<b>Summe Anzahl Zweigstelle Bonn insgesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>212,00</b>	<b>537,32</b>	<b>926,86</b>	<b>1.504,92</b>
<b>Summe Anzahl / VZÄ Zweigstelle Bonn insgesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>0,41</b>	<b>0,96</b>	<b>1,69</b>	<b>2,61</b>

## 3.8 Emissionen

In den folgenden Tabellen werden die CO<sub>2</sub>-Äquivalente berechnet, die durch die Verbrauchseinheiten aus den vorherigen Tabellen entstehen. Die Einteilung in Scope 1, 2 und 3 Emissionen stammt aus dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol), ein Standard zur Messung und Kommunikation der Treibhausgasemission, der die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Während der Scope 1 die direkte Freisetzung klimaschädlicher Gase in der Zweigstelle Bonn des StBA umfasst, beschreibt der Scope 2 die indirekte Freisetzung klimaschädlicher Gase durch den Energieerzeuger. Scope 3 umfasst die indirekte Freisetzung klimaschädlicher Gase aus vor- und nachgelagerten Prozessketten. Sie machen einen erheblichen Anteil des Gesamtaufkommens an klimaschädlichen Emissionen aus, sind aber schwerer zu beeinflussen.

Tabelle 24:

### Scope 1

Emissionsquelle	Einheit	Umrechnungsfaktor	Einheit Umrechnungsfaktor	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Kraftstoffe</b>									
Benzin (Kfz)	kgCO <sub>2</sub> e	0,23623	kg/kWh	10.842,52	4.809,01	1.279,62	2.737,50	3.673,33	3.541,03
<b>Kältemittelverluste</b>									
R-134a Tetrafluorethan	kgCO <sub>2</sub> e	1430	kg/kg	0,00	3.575,00	2.323,75	0,00	0,00	0,00
R-407C (23% R-32, 25% R-125, 52% R-134a)	kgCO <sub>2</sub> e	1774	kg/kg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.932,00

## Umweltleistung

Tabelle 25:  
Scope 2

Emissionsquelle	Einheit	Umrechnungsfaktor	Einheit Umrechnungsfaktor	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Stromenergieträger</b>									
Strom - außer Ökostrom	kgCO <sub>2</sub> e	0,489	kg/kWh	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Wärmeenergieträger</b>									
Fernwärme	kgCO <sub>2</sub> e	0,25413	kg/kWh	278.765,36	251.337,11	248.704,32	231.639,50	226.466,68	221.728,43

Auf diese beiden Scopes bezieht sich das Gesamtaufkommen der CO<sub>2</sub>-äquivalenten Emissionen in der Zweigstelle Bonn des StBA, das in der folgenden Tabelle dargestellt ist:

Tabelle 26:  
CO<sub>2</sub>-äquivalente Emissionen der Zweigstelle Bonn

Emissionen	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
CO <sub>2</sub> -äquivalente Emissionen aus Energieträgern und Kältemitteln	[kg]	289.607,88	259.721,12	252.307,69	234.376,99	230.140,01	257.201,46
NO <sub>x</sub> -Emissionen	[kg]	408,74	364,69	358,19	334,81	328,10	321,19
SO <sub>2</sub> -Emissionen	[kg]	165,49	145,76	141,81	133,16	130,88	128,10
PM-Emissionen	[kg]	25,42	21,83	20,83	19,74	19,52	19,10

Tabelle 27:  
CO<sub>2</sub>-äquivalente Emissionen der Zweigstelle Bonn bezogen auf Vollzeitäquivalente

Emissionskennzahlen	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
CO <sub>2</sub> -äquivalente Emissionen / Beschäftigte/r	[kg/Beschäftigte/r]	539,27	503,84	482,89	419,09	419,50	446,77
NO <sub>x</sub> / Beschäftigte/r	[kg/Beschäftigte/r]	0,76	0,71	0,69	0,60	0,60	0,56
SO <sub>2</sub> / Beschäftigte/r	[kg/Beschäftigte/r]	0,31	0,28	0,27	0,24	0,24	0,22
PM / Beschäftigte/r	[kg/Beschäftigte/r]	0,05	0,04	0,04	0,04	0,04	0,03

# Umweltleistung

Tabelle 28:  
Scope 3

Emissionsquelle	Einheit	Umrechnungs-faktor	Einheit Umrechnungs-faktor	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Stromenergieträger</b>									
Ökostrom (Vorkettenemissionen)	kgCO <sub>2</sub> e	0,0243	kg/kWh	33.808,86	31.934,61	29.466,32	28.684,08	27.484,45	27.178,49
<b>Dienstreisen</b>									
Bahn insgesamt	kgCO <sub>2</sub> e	0,01353	kg/Pkm	4.350,53	1.022,97	487,27	1.577,42	2.664,04	3.477,36
Flugzeug insgesamt	kgCO <sub>2</sub> e	0,16973	kg/Pkm	34.417,87	5.875,27	696,38	8.881,94	12.537,04	11.644,68
<b>Abfallbilanz</b>									
Restabfall (gemischte Siedlungsabfälle)	kgCO <sub>2</sub> e	366,66	kg/t	3.431,94	3.431,94	3.431,94	3.431,94	3.431,94	3.431,94
<b>Wasserverbrauch</b>									
Trinkwasser	kgCO <sub>2</sub> e	0,33433	kg/m <sup>3</sup>	4.422,02	1.574,69	1.138,72	1.102,52	1.131,99	350,16
Abwasser	kgCO <sub>2</sub> e	0,27627	kg/m <sup>3</sup>	3.654,09	1.301,23	940,97	911,06	935,41	289,35
<b>Materialverbrauch</b>									
Druckerpapier (Recyclingpapier)	kgCO <sub>2</sub> e	0,004	kg/Blatt	6.000,00	4.320,40	4.000,00	400,00	2.000,00	4.000,00
Toilettenpapier (Recyclingpapier)	kgCO <sub>2</sub> e	0,12	kg/Normalrolle	950,40	738,00	864,00	885,60	8.100,00	3.240,00
Handtuchpapier (Recyclingpapier)	kgCO <sub>2</sub> e	0,0024	kg/Blatt	3.002,50	2.711,83	1.999,87	1.999,87	4.627,87	2.179,87

Tabelle 29:  
Gesamtbetrachtung der Scopes für die Zweigstelle Bonn im Überblick

Gesamtbetrachtung	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Summe CO <sub>2</sub> e Scope 1	kgCO <sub>2</sub> e	10.842,52	8.384,01	3.603,37	2.737,50	3.673,33	35.473,03
Summe CO <sub>2</sub> e Scope 2	kgCO <sub>2</sub> e	278.765,36	251.337,11	248.704,32	231.639,50	226.466,68	221.728,43
Summe CO <sub>2</sub> e Scope 3	kgCO <sub>2</sub> e	94.038,19	52.910,95	43.025,46	47.874,43	62.912,75	55.791,86
<b>Summe der gesamten CO<sub>2</sub> Emissionen</b>	<b>kgCO<sub>2</sub>e</b>	<b>383.646,07</b>	<b>312.632,07</b>	<b>295.333,15</b>	<b>282.251,43</b>	<b>293.052,76</b>	<b>312.993,32</b>

### 4 Rechtliche Verpflichtungen

Eigentümerin aller Gebäude und Einrichtungen der Zweigstelle Bonn des StBA sowie Betreiberin der technischen Anlagen (wie Dieselgeneratoren, Heizungsanlage, Brandschutzanlagen) auf der Liegenschaft in der Graurheindorfer Straße ist die BI mA. Sie gewährleistet die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben an diesen Gebäuden und Anlagen und pflegt ein Umweltrechtsverzeichnis für die Liegenschaft. Die Zweigstelle Bonn des StBA erhält jährlich von der BI mA eine Aktualisierung dieses Umweltrechtsverzeichnisses.

Die Zweigstelle Bonn des StBA hat hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen ermittelt, welche Prüfpflichten, Vorschriften, Gesetze und Verordnungen für den Dienstbetrieb relevant sind und führt diese in einem Rechtskataster.

Dieses Rechtskataster führt die Zweigstelle Bonn online mithilfe der UWS Umweltmanagement GmbH (umwelt-online.de). Es unterstützt bei der Erfassung und Dokumentation sämtlicher relevanter Gesetze, Verordnungen sowie Richtlinien und stellt Informationen über Aktualisierungen und Änderungen bereit. Die Zweigstelle Bonn erhält monatlich sämtliche Änderungen und Aktualisierungen der für die Zweigstelle Bonn relevanten geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Darüber hinaus bietet das Online-Rechtskataster eine Übersicht über aktuelle Neuregelungen ohne Katasterbezug an, sodass die oder der Umweltmanagementbeauftragte (UMB) zusammen mit dem Umweltteam (UT) prüfen kann, ob neue Gesetze und Verordnungen in das Rechtskataster der Zweigstelle Bonn des StBA übernommen werden müssen. Die oder der UMB und ihre oder seine Stellvertretung bewerten diese Neuerungen, Aktualisierungen und Änderungen monatlich im Jour Fixe mit dem UT. Bei Bedarf werden hausinterne Expertinnen und Experten für das jeweilige Thema (beispielsweise für Arbeitsschutz, Gefahrstoffe) hinzugezogen und betroffene Organisationseinheiten sowie das Steuerungsgremium (SG) informiert.

Damit wird das geltende Umweltrecht für die Zweigstelle Bonn des StBA eingehalten. Darüber hinaus werden die umweltrechtlichen Anforderungen in den jährlichen internen Audits überprüft und bei Abweichungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Für den organisatorischen Dienstbetrieb der Zweigstelle stehen die Vorschriften für die Bereiche Arbeitsschutz, Notfallvorsorge, Unfallverhütungsvorschriften, Gefahrstoffe, Strahlenschutz und Abfall im Vordergrund. Die notwendigen Bescheide, Unterweisungen und Ähnliches werden von den entsprechenden Beauftragten gemanagt und regelmäßig auf Aktualität geprüft. Ebenfalls informieren sich die jeweiligen Beauftragten über die Aktualität der Gesetzeslage und informieren das UT bei Änderungen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen Rechtsvorschriften der Zweigstelle Bonn des StBA dargestellt:

## Rechtliche Verpflichtungen

Tabelle 30:  
Umweltrechtliche Anforderungen (Auszug)

Gesetz oder Verordnung	Inhalt / Geregeltete Umweltauswirkung
Energieeffizienzgesetz (EnEfG)	Zweck dieses Gesetzes ist es, die Energieeffizienz zu steigern und dadurch zur Reduzierung des Primär- und des Endenergieverbrauchs sowie des Imports und Verbrauchs von fossilen Energien, zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und zur Eindämmung des weltweiten Klimawandels beizutragen. Darüber hinaus ist Zweck des Gesetzes, die Erfüllung der nationalen Energieeffizienzziele und die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten.
Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubereFahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz)	Regelung für Mindestziele und deren Sicherstellung bei der Beschaffung sauberer und emissionsfreier Straßenfahrzeuge.
Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)	Getrennthaltung von gewerblichen Siedlungsabfallfraktionen
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)	§ 45 Pflichten der öffentlichen Hand Bei der Beschaffung Berücksichtigung von Produkten, die der Kreislaufwirtschaft am dienlichsten sind
Landeskreislaufwirtschaftsgesetz NRW (LKrWG)	Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen, Erlaubnispflicht, Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen für Beschäftigte im Umgang mit Chemikalien
Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)	Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung
Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)	Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen, Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	Sicherung und Verbesserung des Arbeitsschutzes, Durchführung von Gefährdungsanalysen
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	Anforderungen an Arbeitsstätten, wie Lüftung, Temperierung und Mindestbeleuchtung der Arbeitsräume
Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1)	Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention

### 5 Gültigkeitserklärung

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird spätestens im September 2026 zur Validierung vorgelegt. Innerhalb dieses Zeitraums wird eine jährliche Aktualisierung der Umwelterklärung erstellt.

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der unterzeichnende Umweltgutachter Michael Sperling,

EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0097,

akkreditiert und zugelassen für den Bereiche NACE-Code 84.11

bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort beziehungsweise die gesamte Organisation, wie in der aktualisierten Umwelterklärung 2025 der Organisation Statistisches Bundesamt für den Standort.

Zweigstelle Bonn, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- die Änderungen gemäß Verordnung (EG) 2017/1505 und Verordnung (EG) Nr. 2018/2026 vollständig berücksichtigt wurden
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bonn, den 18.08.2025

Michael Sperling

Umweltgutachter

DE-V-0097